Haupt-Expedition: Bilkerstraße 24. Erscheint täglich. Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen: Marktstraße 5 u. Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke. Agenturen: Haasenstein u. Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube u. Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 288. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ed. Hüsgen in Düsseldorf. Freitag, den 24. Oktober 1879. (Raphael.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 13. Jahrg.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 23. Oktober. Die „Frankfurter Zeitung" schreibt: „Offen gestanden, so gewöhnt wir unter dem Regime Bismarck an Ueberraschungen sind und so geneigt man in Folge dessen sein kann, die unwahrscheinlichsten Dinge für wahrscheinlich, das Unzulänglichste für Ereigniß zu halten, an die Nachricht vom unmittelbar bevorstehenden Rücktritt Puttkamer's glauben wir einstweilen noch nicht. [Officiöserseits wird heute die Meldung von der bevorstehenden Ernennung des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, zum Cultusminister als eine Erfindung bezeichnet.] Der Herr Minister nimmt sich in den Ansprachen, die er eben im Rheinland hält, gar nicht aus, wie Jemand, der an den Abschied denkt; er hat außerdem für sein System die Zustimmung der Mehrheit des neuen Abgeordnetenhauses zu erwarten und diejenige der höchsten maßgebenden Kreise dürfte ihm keinen Augenblick in seiner bisherigen Amtsthätigkeit gefehlt haben. Nur unter einem Gesichtspunkt wäre ein Rücktritt des Ministers und zwar ein unfreiwilliger denkbar; wenn nämlich Fürst Bismarck entschlossen wäre, die Idee einer [freiconservativ-„liberalen"] Mittelpartei weiter zu verfolgen, um aus einer solchen Partei sich eine sichere, zugleich aber selbstlose Stütze zu bilden. Da wäre allerdings Puttkamer, der ein System vertritt, das auch der zahme Liberalismus [weil er eben culturkämpferisch] mit dem Rufe: Fort damit! begrüßt hat, im Wege, und der Reichskanzler müßte der Nothwendigkeit des do ut des gehorchend schon ein Opfer bringen. Uns erscheint indeß bis jetzt noch die ganze Mittelpartei als eine Velleität, die vielleicht einen Bennigsen verlocken kann, schwerlich aber einen Bismarck bestimmen wird. Vorerst ist durch die Neuwahlen für eine conservative Politik eine sichere Mehrheit geschaffen, und es ist nicht anzunehmen, daß Fürst Bismarck sie verlassen wird, um auf's Gerathewohl eine andere Position zu suchen. Da müßte Herr v. Bennigsen doch etwas mehr zu bieten haben, als etwa 80—90 Nationalliberale, denn was die Freiconservativen betrifft, die hat der Reichskanzler immer, mag er mit Puttkamer oder mit Falk erscheinen."

— **Der den Hofkreisen nahestehenden „Kreuzztg." wird „mit größter Bestimmtheit versichert, daß von einer Aenderung in der Leitung des Cultusministeriums an den maßgebenden Stellen keine Rede ist".**

— Ueberaus rührend sind die Sirenenstimmen, mit welchen die Freiconservativen die Neuconservativen zu gewinnen suchen, ja keinen Pakt mit den bösen Altconservativen einzugehen, sondern mit der Fraktion zu harmoniren, die der Führung des Grafen Bethusy-Huc sich zu erfreuen habe. Die Wochen-Correspondenz der freiconservativen Partei jammert ob der bevorstehenden Verbindung der Alt- und Neuconservativen, da dadurch der Schwerpunkt der Entscheidung in die Hände des Centrums gelegt werden würde. „Es ist noch gar nicht so lange her (bemerkt die „Frankf. Ztg." zur Charakteristik der freiconservativen Gesinnungslumperei), daß der schutzzöllnerische Apostel der Freiconservativen, Herr von Kardorff, durch dessen und Herrn v. Varnbülers Vermittelung die bekannte Coalition bei der Präsidentenwahl im Reichstage zu Stande kam, nicht genug die staatsmännische Haltung des Centrums gegenüber der Haltung der „Liberalen" preisen konnte." Interessant ist es übrigens, daß bis auf verschwindende Ausnahmen die zu Abgeordneten gewählten Landräthe sich bei der neuconservativen Fraction haben einschreiben lassen. Noch trauen sich die Herren nicht, zu den Altconservativen zu gehen, die sich in vielen Fragen einer gewissen Selbstständigkeit zu erfreuen haben, nicht durch Dick und Dünn mit der Regierung gehen, und bei denen es noch Fragen gibt, bei welchen „Bismarck nix to segge hätt".

— Das offizielle Parteiorgan der Nationalliberalen, die „Nationallib. Corresp.", schreibt: „Kommt die Vereinigung der Altconservativen und Neuconservativen wirklich zu Stande, so ist darin unverkennbar ein Sieg derjenigen Richtung im conservativen Lager enthalten, welche in der kirchenpolitischen und Schulfrage mit dem Centrum zusammengehen will. Die entgegenkommendere Sprache, deren die „Provincial-Correspondenz" neuerdings gegen die Nationalliberalen sich bedient hat, würde damit in einem seltsamen Widerspruch stehen. Die Bildung der „großen conservativen Partei" scheint uns die Möglichkeit einer aus den Mittelparteien (den Freiconservativen und dem rechten Flügel der Nationalliberalen) bestehenden regierungsfreundlichen Mehrheit, zu der man in jüngster Zeit die Keime hat entdecken wollen, auszuschließen."

— Gegenüber der freiconservativen „Post" und der „Nationalztg." schreibt der conservative „Reichsbote", daß die Vereinigung der Neu- und Alt-Conservativen als vollzogene Thatsache angesehen werden könne. Dann würde eine Verbindung der Conservativen mit dem Centrum in der kirchenpolitischen und Schulfrage gesichert und damit eine Mehrheit zur Lösung dieser Fragen in echt conservativem Sinne geschaffen sein.

— Die von den nationalliberalen und freiconservativen Blättern in Vorschlag gebrachte Präsidentschaft Bennigsens im Abgeordnetenhause findet in den conservativen Organen (namentlich in der „Kreuzztg." und dem „Reichsboten") Widerspruch. Der „Reichsbote" bemerkt mit Recht, „daß es die conservative Partei, nicht bloß sich selbst, sondern auch dem Lande und der Wahrheit schuldig sei, daß der Präsident nicht aus einer Partei genommen wird, die eben erst mit einer so colossalen Niederlage aus den Wahlen hervorgegangen ist, sondern daß der Präsident aus der großen conservativen Partei genommen werde. Das entspreche allein der Lage. Die conservative Partei würde ihre Thätigkeit mit der Ausstellung eines Armuthszeugnisses für sich selbst beginnen, wenn sie einen Nationalliberalen zum Präsidenten wählte."

— Mit Bezug auf das Vorgehen des Cultusministers gegen Simultanschulen schreibt der „Reichsbote": „Wenn das christliche Volk in Petitionen, welche Hunderttausende von Unterschriften hatten, um Erhaltung der christlichen Volksschule bat, wenn Freunde des christlichen Volkslebens dafür agitirten, dann wurde das von der „liberalen" Presse als „Staatsfeindschaft" gebrandmarkt, und jetzt räth dieselbe Presse dem Elbinger Magistrat, sich dem Befehle des Cultusministers zu widersetzen. Wenn Falk hunderte von Confessionsschulen in Simultanschulen verwandelte, obgleich die Verfassung möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse verlangt, dann fand man das auf „liberaler" Seite recht und gut, und wehe dem, der dagegen muckste; wenn aber jetzt Puttkamer eine solche Umwandlung sistirt, dann schreit die „liberale" Presse über „Rechtlosigkeit der Gemeinden" und „Ministerwillkür."

— Die Getreideausfuhren aus Rußland sind zur Zeit ziemlich erheblich und werden bis zum 1. Januar 1880 voraussichtlich eine nie dagewesene Höhe erreichen, da man die ganze diesjährige Ernte noch ohne Zoll nach Deutschland absetzen will.

— Die „Post" schreibt: „Die Feuerbestattung wird, wenn es nach Herrn v. Forckenbeck geht, auch in Berlin ihren Einzug halten. Ausweislich der neuesten Stadtverordnetenvorlage empfiehlt die für die Anlage städtischer Friedhöfe bestellte gemischte Deputation, von deren übrigen Beschlüssen wir bereits Mittheilung gemacht, den Gemeindebehörden, „dahin zu wirken, daß die facultative Feuerbestattung zugelassen werde". Der „Magistrat hiesiger k. Haupt- und Residenzstadt" — an der Spitze Herr v. Forckenbeck, als Unterzeichner der Vorlage, erkennt die Berechtigung dieser Beschlüsse im vollen Umfange an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Gleiche zu thun. (Die „Germ." erinnert daran, daß v. Forckenbeck 1874 als Oberbürgermeister von Breslau den damals daselbst tagenden Naturforschern gestattete, die Leiche einer alten Wittwe in der städtischen Gasanstalt probeweise zu verbrennen.)

— Nach offizieller Mittheilung gilt es als sicher, daß die Getreidezölle am 1. Januar 1880 in Kraft treten und alle anderweitigen Mittheilungen der Begründung entbehren; es wird hinzugefügt, daß eine Hinausschiebung des Einführungstermins schon deshalb nicht statthaft sei, weil damit eine Spekulation verbunden wäre.

— Die Stelle des verstorbenen Staatssekretärs des Auswärtigen von Bülow wird vorläufig nicht definitiv besetzt, sondern durch den Vicekanzler Grafen Stolberg interimistisch mitverwaltet werden; erst mit der Rückkehr des Reichskanzlers soll darüber definitiv entschieden werden.

* **Breslau**, 22. Okt. Der Sergeant Heinze vom schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2 ist in Betreff des über die Grenzen unseres Vaterlandes weit hinaus bekannt gewordenen, von dem Genannten am 2. August d. J. bei Ratibor wider einen dortigen Scholzen begangenen Excesses vom Kriegsgerichte freigesprochen und für die von ihm begangenen militärischen Vergehen nur disziplinarisch bestraft worden.

** **Hannover**, 23. Okt. Der Held der famosen Compromisse, v. Bennigsen, spricht in einem Schreiben an seine Wähler von der „schweren Ueberwindung, die es ihm gekostet, den Vorsatz aufzugeben, sich von parlamentarischer Thätigkeit fern zu halten, da er aus letzter Reichstagssession die bestimmte Auffassung gewonnen, daß manche Verhältnisse sowohl in Regierungskreisen, als in der eigenen Partei ihm fortan diejenige machtvolle [!], vom Extremen [!] sich fern haltende Art politischer Wirksamkeit nicht mehr ermöglichen würde [Sehr erfreulich!], welche er unter den schwierigen, vielfach verschlungenen deutschen Zuständen für die allein heilsame halte."

* **Münster**, 22. Okt. Wie der „Westf. Merk." meldet, ist die Antwort der Geistlichkeit der beiden Diöcesen Münster und Paderborn auf das Rescript des Herrn Ministers v. Puttkamer gestern von hier abgegangen. Ueber 1130 Geistliche haben dieselbe unterzeichnet. Die neue Eingabe steht hinter dem v. Puttkamer'schen Rescripte an Freundlichkeit der Form nicht zurück: sie wahrt übrigens mit voller Entschiedenheit die kirchlichen Rechte. Bestimmte Anträge sind zwar gestellt, aber doch in keiner Weise, daß Herr v. Puttkamer zur Zeit der Antwort überhoben sein wird. Der Schwerpunkt der Action wird in den an beide Häuser des Landtags gleichzeitig gerichteten Petitionen liegen.

— Die evangelischen Theologen, welche hier bei Herrn Prof. Jürgen Bona Meyer aus Bonn das Staatsexamen (vulgo Culturexamen) gemacht haben, müssen sich es wieder einmal gefallen lassen, von dem genannten Agitator in der „Köln. Ztg." öffentlich als unwissend denuncirt zu werden. In seiner neuesten Leistung heißt es u. A.: „Bei der ersten Prüfung in Münster unternahm in Vertretung des zur Zeit noch abwesenden ernannten Historikers der Theologie Herr Consistorialrath Professor Dr. Kraft aus Bonn die Prüfung in der Geschichte. Derselbe war also mit mir Zeuge des vielfach auffallend geringen Wissens der Candidaten, namentlich in der Philosophie und Pädagogik." — Darauf beklagt sich Herr Meyer weiter, daß Kraft jüngst auf der Berliner Generalsynode die Abschaffung des Culturexamens beantragt habe.

* **Karlsruhe**, 22. Okt. In Baden werden Katholiken und protestantische Conservative Hand in Hand gehen, um das „liberale" System zu brechen. Auf Anfrage des katholischen „Bad. Beob.", ob die conservative Partei das Prinzip der modernen Staatsallmacht anerkenne, antwortet das Organ der Conservativen, die „Bad. Landespost", daß sie keineswegs ein nach allen Seiten hin unbedingtes Gesetzgebungsrecht des

---

7

□ Schuld und Sühne.

Sie saßen eine Weile schweigend da. Major St. John warf kleine Steine in das Wasser, und der Hauptmann blickte träumerisch hinaus in die Ferne. Plötzlich brach der Major das Schweigen. „General Sir Huntley Dacre versteht aber einen Ball zu arrangiren! Ich glaube, ich habe mich in meinem Leben noch nicht so gut amüsirt wie gestern Abend."

Paul Flemyng antwortete nicht, der Gegenstand schien ihn nicht zu interessiren. „Wie schön la belle Ethel geworden ist," fuhr der Major fort, „ich konnte sie gar nicht genug bewundern."

„Sie ist ein herrliches Mädchen," sagte Paul, aus seinen Träumereien erwachend, „schade daß ihre Schönheit hier auf Malta verloren geht."

„O! der General geht ja nach Englaad zurück und da wird sie schon Furore machen! Wer sie heirathen will, dem schlag ich vor, ihr jetzt einen Antrag zu machen, ehe es zu spät wird." Major St. John sah gespannt in das ernste Gesicht seines Freundes.

„Das wäre allerdings sehr weise und vorsichtig gehandelt," sagte der Hauptmann nachlässig. „Ich glaube nicht an Liebe und Eheglück. Keine der Frauen aus meiner Bekanntschaft gleicht dem Ideal, das in mir lebt."

„Ideal! ich ziehe die Wirklichkeit vor. Ich denke mir doch, daß die schöne Ethel z. B. weit über Dein selbstgeschaffenes Ideal erhaben ist."

„Ich habe nichts gegen ihre Schönheit einzuwenden —"

„Sie besitzt nicht nur Schönheit," unterbrach ihn der Major, „sondern auch Geist, Verstand und Energie. Ich hatte mir eingebildet, es bestände ein zartes Verhältniß zwischen Dir und Miß Dacre."

„Ueber dergleichen Dinge mag ich nicht streiten", sagte Paul.

„Das heißt mit anderen Worten, Du willst nicht mit Deinem Glück prahlen."

„Ich habe kein Glück, womit ich prahlen könnte", erwiderte der Hauptmann.

„Ich bemerkte gestern Abend recht gut, daß Du eine von den weißen Rosenknospen aus Miß Dacre's Bouquet im Knopfloch trugst, als Du den Ballsaal verließest."

„Was ist denn dabei", sagte Paul. „Miß Dacre gab sie mir, weil ich sie bewunderte."

„Junge Damen pflegen nicht so ohne Weiteres Rosenknospen zu verschenken", sagte der Major lächelnd. „Es ist entschieden sehr verdächtig."

Hauptmann Flemyng antwortete nicht.

„Du wirst dem General heute noch Deine Aufwartung machen?" hob der Major wieder an.

„Ja. Ich habe aber meinem Diener befohlen, mir vorher die eingelaufenen Briefe und Zeitungen hierher zu bringen."

„Du willst mich also nicht in Deine Geheimnisse einweihen?"

„Ich habe keine Geheimnisse", erwiderte Paul, „Alles, was ich über Miß Dacre sagen kann, ist, daß ich sie sehr hübsch und liebenswürdig finde. Sie unterhält sich reizend mit ihrem Vater und ist freundlich gegen Jedermann, Aha! da kommen die Briefe schon."

Er gab seinem Freunde die Zeitungen und las selber erst seine Briefe aus der Heimath. Jetzt nahm er einen blauen, geschäftsmäßig aussehenden in die Hand und während er ihn öffnete, ließ der Major die Zeitung sinken und sah ihn gespannt an. Der Brief war von großer Wichtigkeit für den jungen Offizier; durch ihn sollte er erfahren, ob er Graf Charnleigh von Crown Leighton und Peer des Königreiches mit einem ungeheuren Vermögen sei, oder ob er Hauptmann Flemyng bleibe, mit nicht viel mehr als seiner Tapferkeit und seinem edlen Herzen. Aber seine Hände zitterten nicht, als er das Siegel erbrach; er blieb ruhig und kaltblütig. Der Major bewunderte im Stillen die Selbstbeherrschung seines Freundes: „Ich möchte doch wissen, ob er jetzt Lord Charnleigh oder Hauptmann Flemyng ist. Was für eine Selbstbeherrschung der Mann besitzt. Ich würde es nicht bei mir behalten können, ich müßte es in die Welt hineinschreien."

Hauptmann Flemyng las seine Briefe ruhig zu Ende und blickte dann auf das Meer hinaus.

„Nun, was für Nachrichten hast Du erhalten?" fragte der Major, der die Ungewißheit nicht länger ertragen konnte.

„Ich wollte es Dir gerade erzählen. Der Erbe ist denn glücklich gefunden, es ist aber kein Graf, sondern eine Gräfin. Die Geschichte ist wirklich ganz romantisch, sogar Mr. Clements ist gerührt darüber. Er schreibt mir, daß die Rechte der jungen Dame durchaus nicht zu bezweifeln seien und die Regierung sie auch schon als Gräfin Charnleigh anerkannt habe. Es ist kein Testament gefunden worden und sie ist die nächste Verwandte. Wie Mr. Clements mir schreibt, ist sie noch sehr jung und bildschön und hat bis dahin sehr zurückgezogen gelebt."

„Wie hieß sie denn früher?" fragte der Major.

„Das schreibt er nicht. Jetzt heißt sie Gräfin Leonie Charnleigh und Baronin von Fieldsaye."

„Welch' brillante Stellung für ein so junges Ding!" sagte der Major unwillig. „Paul! ich wollte, das Erbe wäre Dir zugefallen."

„Ich verzichte gerne darauf!" erwiderte dieser. „Ich hätte es wohl haben mögen, aber nun gehört es ihr, und weiß Gott, ich gönne es ihr. Siehst Du", sagte er, indem er den Brief zerriß und die Fetzen ins Meer streute, „es wird mir nicht schwerer, meinen Hoffnungen Valet zu sagen, als diesem Papier hier."

„Paul! Du bist ein Held!" rief der Major. „Hätte ich eine Grafschaft verloren, ich würde mit der ganzen Welt hadern und mich sehr unchristlich benehmen. Weißt Du, was ich an Deiner Stelle thun würde? Ich würde Urlaub nehmen, nach England gehen und die junge Gräfin heirathen."

„Nicht allen jungen Mädchen ist darum zu thun, so bald als möglich unter die Haube zu kommen!" sagte Hauptmann Flemyng. „Aber nun muß ich gehen; es wird Zeit, daß ich dem General meine Aufwartung mache. Willst Du nicht mitkommen?"

„Nein! Ich würde doch nur überflüssig sein. Auf Wiedersehen heute Abend!"

So schieden die Beiden nach echt englischer Weise, ohne viele Worte zu machen, und doch besaß der Major solch grenzenlose Hingebung und Liebe zu seinem Freunde, daß er wie ein Kind hätte weinen mögen über seine Enttäuschung. Er ging in der entgegengesetzten Richtung fort, bis der junge Offizier sich eine ziemliche Strecke entfernt hatte, dann machte er Halt, drehte sich um und sah ihm nach.

„Da geht der tapferste, ehrenwertheste Mann der ganzen Armee. Wie glücklich würde es mich gemacht haben, wenn ihm die Grafschaft zugefallen wäre; aber die Art und Weise, mit welcher er diese Enttäuschung trägt, macht mich noch zehnmal so glücklich. Kein Murren, keine Klage, kein Wort der Enttäuschung ist über seine Lippen gekommen. O, warum mußte ein einfältiges Mädchen zwischen ihn und dies schöne Erbe treten, das ihn zu einem der ersten Männer Englands gemacht haben würde."

10.

Mittlerweile setzte Hauptmann Flemyng ruhig seinen Weg fort. Er wollte nicht zugeben, daß er sich enttäuscht fühlte; er sagte sich selber, ein Soldat dürfe vor den Schlägen des Schicksals ebensowenig zurückschrecken, als vor der feindlichen Kugel. Er dachte an die schöne, junge Gräfin, die jetzt auf Crown Leighton herrschte, und wiederholte ihren Namen.

„Leonie!" sagte er. „Gleicht sie ihrem Namen, so muß sie anmuthig und lieblich sein. Wie sie wohl aussieht? Eine der reichsten

Staates und überhaupt nicht den Staat als Quelle alles Rechtes anerkenne. Daraufhin werden jetzt beide Parteien an die Lösung der für Baden dringendsten Aufgabe, Ueberwindung des Liberalismus, gehen.

* **Karlsruhe**, 23. Okt. Von den badischen Landtagswahlen sind 33 bekannt; davon sind 10 zu Gunsten der katholischen Volkspartei (Centrumspartei) ausgefallen (4 Sitze gewonnen), 18 sind nationalliberal (6 Sitze verloren), 2 conservativ (2 gewonnen) und 2 demokratisch. Eine Wahl ist noch unerledigt.

* **München**, 22. Okt. Der „Neuen Ztg." schreibt man: Der „D. Reichsztg." wurde jüngst von hier aus eine Sensationsnachricht mitgetheilt, worin u. A. gesagt wurde, der apostolische Nuntius habe den Abg. Dr. Schäfler zu sich rufen lassen und ihm Eröffnungen gemacht, welche eine „Friedensaera" in Preußen-Deutschland in nahe Aussicht stellen. Wie bedauern, daß das verdienstvolle Organ in Bonn im vorliegenden Falle nicht gut bedient worden ist. Der Herr Nuntius hat den genannten Abgeordneten nicht zu sich rufen lassen; Letzterer hat ihm zwar seine Aufwartung gemacht, der Herr Nuntius aber kam nicht in die Lage, demselben irgend welche Andeutungen über eine nahe bevorstehende „Friedensaera" zu geben. Damit sind auch die optimistischen Bemerkungen, welche einzelne Blätter an jene Sensationsnachricht knüpften, gegenstandslos.

— Bei den Debatten über das Deficit im bayerischen Staatshaushalt hielt der katholische Abg. Schels eine Rede, der wir folgende Stelle entnehmen: „M. H.! Es drängt sich mir eine Hauptfrage auf, die darin besteht: Ist nur mit einiger Sicherheit gegeben, daß wir mit den bisherigen Erhebungsquoten im Stande sein werden, in Zukunft die Staatsausgaben zu bestreiten? Denn wenn dies der Fall wäre, dann wäre es von der Landesvertretung nie zu rechtfertigen, in eine Mehrbelastung des Volkes auch nur um einen Reichspfennig zu willigen. Diese Hauptfrage würde sich bejahen, wenn ein Umstand einträte, und dieser Umstand wäre, daß die Ausgaben für militärische Zwecke wieder auf jenes Maß zurückgeführt würden, das sie vor Eintritt Bayerns in das Reich hatten. Hier, m. H., liegt die Ursache unseres financiellen Elendes. Alle schlimmen Vorhersagungen sind eingetroffen und haben sich noch viel schlimmer gezeigt, als man im Anfang erörterte, und alles das, was dagegen vorgebracht wurde, hat sich in eitel Dunst aufgelöst. Allein daran, daß die Militär-Ausgaben sich mindern, denke ich jetzt, wie die Verhältnisse liegen, nicht. Wir lesen es ja alle Tage oder in gewissen Zeiten in der Presse, besonders in der freiwillig gouvernementalen Presse, daß Wölklein am Horizont sich zeigen. Der Herr Abg. Dr. Jörg kennt sie ja (hat sie früher gegeißelt), die thurmhohe Freundschaft mit dem Moskowiterthum; sie ist ja jetzt kaum mehr drei Zoll hoch. Es werden sicher in gewissen Zeiträumen Brandraketen losgelassen, daß wir demnächst wieder von dieser oder jener politischen Verwickelung bedroht seien. Dann wird der Patriotismus das Geld wieder bewilligen, und dann heitert sich der Himmel wieder auf. So ist es geschehen, so wird es wiederkommen, und ich möchte nur Einen heißen Wunsch aussprechen, nämlich, daß wir für das Militair in nächster Zukunft schon nicht noch um so und so viel Millionen mehr auszugeben haben, so daß die gehofften Einnahmen an Zöllen von Ausgaben für militärische Zwecke verschlingen würden. Wir haben im Jahre **1869** für militärische Zwecke **25 Mill.** Mark verausgabt, und daß unsere Armee damals eine vorzügliche war, das haben die Kämpfe in den Jahren 1870/71 bewiesen. Sie stand keiner andern Armee an Kriegstüchtigkeit nach. Im heurigen Jahre, meine Herren, kostet uns das Militair **42 Millionen.** Die Differenz ist 17 Millionen. Das **Deficit** ist **16 Millionen.** Hier haben Sie die Ursachen des Deficits! (Bravo!) Meine Herren.! Es wird aber noch schlechter werden. Die Quelle unseres Deficits liegt, wie gesagt, zum weitaus größten Theile in den sich enorm steigernden Ausgaben für militärische Zwecke. Sie werden übrigens sich noch weiter steigern; sie stehen jetzt bereits nicht mehr im Einklang mit unserm Nationalvermögen, und wenn es so fortgeht, so führen sie uns noch zum volkswirthschaftlichen Ruin. Allein, wozu soll es dienen, weitere Worte zu machen? Hier in diesem Saale stehen wir dieser Sache gegenüber mit gebundenen Händen. Darum keine Silbe weiter darüber!"

Frankreich.

* Der „Figaro" berichtet anläßlich des Jahrgedächtnisses der unglücklichen Königin Marie Antoinette, daß man einen Brief eines gewissen Matthieu, Mitglied des Convents, gefunden habe, aus dem hervorgeht, daß die unglückliche Königin fast gänzlich erblindet war, als sie das Schaffot bestieg. Von jeher kurzsichtig und an den Augen leidend, verschlimmerte sich dieses Uebel durch die Feuchtigkeit des Kerkers, in welchem sie eingeschlossen war, so sehr, daß das rechte Auge ganz unempfindlich gegen das Licht geworden war, und daß sie zur Zeit ihrer Verurtheilung kaum genug sah, um sich allein helfen zu können.

Großbritannien.

* **London**, 23. Okt. Aus Kabul vom 18. d. wird gemeldet: „Die Entwaffnung der Stadt Kabul und des umliegenden Bezirks schreitet fort. Sämmtliche meuterische Regimenter (der Afghanen) sind zersprengt. Die Citadelle wird wahrscheinlich vollständig geschleift."

Erbinnen Englands und erst achtzehn Jahre alt! Sie bedarf männlichen Schutzes!"

Erst als der Hauptmann das Haus des Generals erreicht hatte, erwachte er aus seinen Träumereien. General Dacre war nicht zu Hause, wohl aber seine Tochter. Der junge Offizier folgte dem Diener in's Wohnzimmer, welches er leer fand; aber schon erblickte der Hauptmann durch das Fenster Miß Dacre auf dem Balkon. Er konnte nicht umhin, das reizende Bild zu bewundern, als er durch das Zimmer auf sie zuschritt. Die goldenen Sonnenstrahlen hatten sich Bahn gebrochen durch die kühlen, grünen Weinblätter; der zierliche eiserne Balkon war bedeckt mit blühenden Blumen, und das junge Mädchen in ihrer Mitte sah aus wie ihre Königin. Zu ihren Füßen wuchsen bunte Blumen, und allerlei Ranken wanden sich um die Säulen. Miß Dacre mit ihrem lebhaften, schönen Gesicht, mit ihren feurigen, dunklen Augen würde sich zu einer Shakespeare'schen Julia geeignet haben. Ihre größte Zierde war der seelenvolle Blick. Sie machte den Eindruck, als ob sie jeder edlen That fähig sei. Solch ein Gesicht hatte vielleicht einst unter dem Helm der Johanna von Orleans hervorgeblickt. Sie entstammte einer alten, edlen Familie. Ihre Figur war groß, ihre kleinen, weißen Hände stachen wie Schnee von den dunklen Rosen ab. Die Haltung des Kopfes war die einer Königin. Sie war wirklich schön, aber all' ihre Schönheit schien das Herz des Offiziers nicht zu rühren.

(Forts. folgt.)

---

* Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober.*)

Daß und auf welche Weise ein noch nicht rechtskräftiges Urtheil durch Rechtsmittel (Berufung, Revision) angegriffen werden kann, ist im vorigen Artikel erörtert. Aber selbst ein bereits rechtskräftig gewordenes Urtheil kann unter gewissen Voraussetzungen noch angefochten werden. Hierzu dienen die sog. Nichtigkeitsklage und die Restitutionsklage.

Die **Nichtigkeitsklage** findet statt, wenn das Urtheil aus einem der im Gesetze aufgezählten Gründe nichtig ist, so unter Anderm, wenn das erkennende Gericht nicht nach Vorschrift des Gesetzes besetzt war, oder wenn eine Partei gar nicht oder nicht gesetzmäßig in dem Verfahren vertreten war (z. B. wenn bei einem Anspruche gegen einen Minderjährigen die Klage nicht gegen den Vormund gerichtet war).

Die **Restitutionsklage** findet dagegen in solchen Fällen statt, wo an und für sich das Urtheil in rechtsgültiger Weise erlassen ist, sich aber erst nach Eintritt der Rechtskraft ein Umstand herausstellt, welcher aus Gründen der Billigkeit eine Abänderung des Urtheils zu Gunsten der betroffenen Partei geboten erscheinen läßt. Und zwar findet die Restitutionsklage hauptsächlich in folgenden Fällen statt: Wenn das anzufechtende Urtheil auf einen falschen Eid der Partei, oder eines Zeugen oder Sachverständigen oder auf eine falsche Urkunde gegründet ist, oder wenn das Urtheil sonst durch eine strafbare Handlung (z. B. Bestechung des Richters oder Gerichtsschreibers, Gegenanwaltes) erwirkt ist. In allen diesen Fällen ist aber die nothwendige Voraussetzung der Anstellung der Restitutionsklage, daß wegen der genannten strafbaren Handlungen ein rechtskräftiges verurtheilendes Strafurtheil ergangen ist.

Sowohl die Restitutionsklage, als die Nichtigkeitsklage müssen bei Verlust des Rechtsmittels geltend gemacht werden innerhalb eines Monats von dem Tage angerechnet, an welchem die Partei Kenntniß von dem Anfechtungsgrunde erhalten hat; in dem Falle, wo sich die Restitutionsklage auf ein Strafurtheil gründet, läuft die einmonatliche Frist von dem Tage der Rechtskraft dieses Urtheils. Sind aber von dem Tage, an welchem das anzufechtende (Civil-) Urtheil die Rechtskraft erlangt hat, fünf Jahre verstrichen, so kann dasselbe weder mit der Nichtigkeits- noch auch der Restitutionsklage mehr angefochten werden.

Wird die Klage zugelassen, so wird der Rechtsstreit von neuem und zwar der Regel nach vor demjenigen Gerichte verhandelt und entschieden, von welchem das angefochtene Urtheil erlassen war.

Schließlich sei noch die **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** erwähnt, welche einer Partei gegen die Versäumung einer Nothfrist gewährt werden kann. Unter Nothfrist versteht das Gesetz diejenigen Fristen, welche weder durch den Richter noch durch Vereinbarung der Parteien verlängert oder verkürzt werden können. Dahin gehören namentlich die einmonatliche Frist für die Einlegung der Berufung, der Revision und für die Erhebung der Restitutions- und Nichtigkeitsklage, sowie die zweiwöchentliche Frist für die Erhebung des Einspruchs gegen ein Versäumnißurtheil.

Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand findet nur dann statt, wenn die Partei durch Naturereigisse oder andere unabwendbare Zufälle verhindert worden ist, die Nothfrist einzuhalten (z. B. Ueberschwemmung, Krankheit 2c.). Außerdem ist einer Partei, welche die Einspruchsfrist gegen ein Versäumnißurtheil versäumt hat, die Wiedereinsetzung auch dann zu ertheilen, wenn sie von der Zustellung des Versäumnißurtheils ohne ihr Verschulden keine Kenntniß erhalten hat.

Die Wiedereinsetzung muß aber innerhalb einer zweiwöchentlichen Frist von dem Tage, an welchem das Hinderniß gehoben ist, bei Gericht nachgesucht werden, und es muß damit die Nachholung der versäumten Prozeßhandlung (die Einlegung der Berufung, Revision, der Einsprüche 2c.) verbunden werden.

Die Schiedsmänner.

Die neue Prozeß-Gesetzordnung geht von dem Grundsatze aus, daß Rechtsstreitigkeiten im Wege der Prozesse so viel als möglich vermieden und im Wege des Vergleichs erledigt werden sollen; zu dem Ende sind verschiedene Bestimmungen getroffen, welche sämmtlich den Zweck verfolgen, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen. Eine solche liegt auch wesentlich im Interesse der Parteien, da so die theuern Prozeßkosten vermieden werden, welche schließlich doch immer der einen oder der anderen Partei zur Last fallen.

Um einen Vergleich zu ermöglichen, ist zunächst die Bestimmung getroffen, daß in jeder Lage des Verfahrens sowohl im amts- als im landgerichtlichen Prozesse das Gericht das persönliche Erscheinen der Parteien zum Zwecke eines Sühneversuches anordnen kann.

Ferner kann derjenige, welcher eine Klage zu erheben beabsichtigt, gleichviel, ob dieselbe an und für sich zur Zuständigkeit des Amtsgerichtes oder Landgerichtes gehört, seinen Gegner zum Zwecke eines Sühneversuches vor dasjenige Amtsgericht laden, in dessen Bezirk dieser seinen Wohnsitz hat.

Sodann ist den Parteien gestattet, durch Vereinbarung, welche im Gebiete unseres Rechtes nur durch Errichtung einer Privat- oder notariellen Urkunde, (nicht mündlich) in rechtsgültiger Weise abgeschlossen werden kann, die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit einem oder mehreren Schiedsrichtern**) zu übertragen. Haben die Parteien sich über die Person des oder der Schiedsrichter nicht geeinigt, so wählt jede Partei einen Schiedsrichter. Das weitere Verfahren vor dem Schiedsgericht ist in der Civil-Prozeß-Ordnung ausführlich geregelt. (vergl. § 851—872.)

Endlich ist zum Zwecke einer weitern Ermöglichung von Vergleichen durch die Schiedmanns-Ordnung vom 29. März 1879 das bisher im Gebiete des Preußischen Landrechts bestehende, unserm Rheinisch-Französischen Rechte unbekannte Institut der **Schiedsmänner** auf ganz Preußen ausgedehnt.

In allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kann jede Partei, Kläger sowohl wie Beklagter, welche einen Proceß vor Gericht vermeiden will, zum Zwecke eines Sühneversuchs die Gegenpartei vor einen Schiedsmann laden. Zuständig ist derjenige Schiedsmann, in dessen Bezirk die vorzuladende Partei wohnt. An diesen Schiesdmann wendet sich die Partei mit dem Antrage, zur Sühneverhandlung einen Termin zu bestimmen, in formloser Weise schriftlich (durch einfachen Brief) oder mündlich, indem sie ihr Gesuch zu Protokoll erklärt. Der (mündliche oder schriftliche) Antrag muß aber enthalten: Namen, Stand und Wohnort der Parteien, eine allgemeine Angabe des Gegenstandes der Verhandlung und die Unterschrift des Antragstellers. Der Schiedsmann bestimmt alsdann Termin und gibt entweder das Schriftstück dem Antragsteller zum Zwecke der Zustellung und Vorladung des Gegners zurück oder besorgt selbst die Zustellung. Erscheinen zu dem anberaumten Termin beide Parteien, so wird vor dem Schiedsmann der Rechtsstreit mündlich verhandelt. Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist nicht zulässig. Der Schiedsmann kann zwar im Einverständnisse mit beiden Parteien Zeugen und Sachverständige, welche freiwillig vor ihm erscheinen, hören, ist aber nicht befugt, dieselben zu vereiden. Ebensowenig kann er der Partei einen Eid abnehmen. Der Schiedsmann kann seine Vermittlung ablehnen, wenn ihm die streitige Angelegenheit zu weitläufig oder zu schwierig erscheint. Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist derselbe durch Protokoll festzustellen, und von den Parteien zu unterschreiben. Können oder wollen sich die Parteien dagegen nicht vereinigen, so bleibt ihnen der Rechtsweg übrig. Auf Verlangen der Parteien ist denselben eine Ausfertigung des Protokolls zu ertheilen.

Eine große praktische Bedeutung haben die vor einem Schiedsmann geschlossenen Vergleiche dadurch, daß aus denselben ebenso wie aus Urtheilen und notariellen Urkunden die gerichtliche Zwangsvollstreckung stattfindet, und zwar auf Grund der von dem Schiedsmann zu ertheilenden vollstreckbaren Ausfertigung des Vergleichs.

Der Schiedsmann hat die von ihm aufgenommenen Vergleiche in ein Protokollbuch einzutragen, welches, sobald es vollgeschrieben ist, an das Amtsgericht abgeliefert wird. Der Gerichtsschreiber hat von da ab die Ausfertigungen aus dem Protokollbuche zu ertheilen. Die Verhandlungen, Verfügungen und Ausfertigungen des Schiedsmannes sind kosten- und stempelfrei. Nur baare Auslagen und Schreibgebühren sind dem Schiedsmann zu vergüten.

Zum Erscheinen vor dem Schiedsmann ist aber **Niemand verpflichtet.** Wer am Erscheinen verhindert ist, oder wer sich nicht auf eine Sühneverhandlung einlassen will, muß dies jedoch spätestens am Tage vor dem Termin dem Schiedsmann anzeigen. Unterläßt er dies, so kann der Schiedsmann gegen ihn eine Geldstrafe von 50 Pfennigen bis zu einer Mark festsetzen. Gegen diese Straffestsetzung ist Beschwerde an den Landgerichts-Präsidenten zulässig.

Das Nichterscheinen vor dem Schiedsmann hat in der Sache selbst keinerlei Rechtsnachtheile zur Folge.

In der Regel wird für jede Gemeinde ein Schiedsmann bestellt; größere Gemeinden sind in mehrere Bezirke eingetheilt, für welche je ein Schiedsmann bestellt ist. (Letzteres ist hier Ortsbestimmung.) Die Wahl der Schiedsmänner erfolgt durch die Gemeindevertretung (Stadtverordneten-Versammlung) auf drei Jahre. Das Amt des Schiedsmanns ist ein (unbesoldetes) Ehrenamt. Zu demselben kann Jeder berufen werden, welcher in dem Schiedsmannsbezirke wohnt, 30 Jahre alt ist und nicht infolge Strafurtheils die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat. Die Schiedsmänner werden vor Antritt ihres Amtes auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten bei dem Amtsgerichte eidlich verpflichtet; sie haben bei der Ausübung ihres Amtes die Rechte der Beamten.

Ablehnen resp. niederlegen kann dieses Amt: wer 60 Jahre alt ist, oder anhaltend krank ist, in Geschäften häufig abwesend sein muß oder sonst Verhältnisse geltend machen kann, welche eine Entschuldigung begründen. Wer ohne genügenden Grund die Uebernahme des Schiedsamtes verweigert, kann auf die Dauer von 3—6 Jahren der Theilnahme an der Vertretung der Verwaltung der Gemeinde verlustig erklärt und um ein Achtel bis ein Viertel stärker als die übrigen Bürger zu den Gemeindelasten herangezogen werden.

Die Sühneverhandlung vor dem Schiedsmann wird nur in solchen Fällen rathsam und von praktischem Erfolge begleitet sein, wo das Sachverhältniß einfach ist und keine rechtlichen Fragen zu erörtern sind. Unter dieser Voraussetzung dürfte der Sühneversuch vor dem Schiedsmann zu empfehlen sein, da dieser durch Kenntniß der lokalen Verhältnisse und persönlichen Bekanntschaft mit den Parteien in vielen Fällen die geeignetste Persönlichkeit zur Herbeiführung eines Vergleiches sein wird.

---

*) Nachdruck verboten.

**) Nicht zu verwechseln mit den Schiedsmännern.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 24. Oktbr.

H Düsseldorfer Gewerbebank. In den nächsten Wochen wird die dritte Rate der dem Vergleiche mit den Gläubigern beigetretenen Genossenschafter im Betrage von 5 pCt. ausgezahlt werden. Die vierte Rate soll im Januar oder etwas später zur Auszahlung gelangen, da Einigen Ausstand gegeben werden mußte. Es sind also dann ausgezahlt im Ganzen:

1. 19 pCt. aus der Masse,
2. 20 pCt. von den dem Vergleiche beigetretenen Mitgliedern der Gewerbebank, also in Summa 39 pCt.

Es wird voraussichtlich außerdem die Masse noch 5 bis 6 pCt. bei der Beendigung des Falliments ergeben.

Es erübrigen nun noch für die Gläubiger die Zahlungen, die diejenigen Mitglieder der Gewerbebank zu leisten haben, welche den Vertrage mit denselben nicht beigetreten sind. Gemäß der geschehenen Einschätzung derselben erwartet man, daß dieselben noch mindestens 20 pCt. ausmachen. In letzter Zeit sind wieder mehrere dem Vergleiche beigetreten, und wir zweifeln nicht daran, daß noch eine große Anzahl folgen wird, also darf man voraussichtlich in Allem 65 pCt. erwarten.

Die dem Vertrage Beigetretenen werden vor der Solidarhaft von der gemeinschaftlichen Commission, die auch dazu in der Lage ist, geschützt. Gegen die Nichtbeigetretenen kann aber auch nicht anders als durch Vollstreckung der Solidarhaft vorgegangen werden. Ob sie sich dabei besser stehen, wird die Zukunft zeigen, und wir möchten sie noch einmal erinnern, ob sie nicht eine kleinere, wenn auch harte Zahlung in Frieden und Ruhe, einem unsichern qualvollen Prozesse mit gänzlichem Ruine vorziehen. Die wenigen noch nicht beigetretenen Gläubiger mögen aber auch noch sich wohl bedenken, ob sie zu ihrem Ziele kommen und was sie thun, indem sie die Schuldigen doch nicht erreichen können und sich nun an solche halten wollen, die ebenfalls in ihr Unglück durch andere gerathen sind. Dem Vorwurf der Gefühllosigkeit werden sie nicht entgehen können. Der Beitritt steht natürlich noch offen.

(*) Im Flingerbruch wurde gestern ein Schaffell gefunden, welches von einem seit Montag vermißten Thiere aus einer daselbst befindlichen Heerde herstammt.

(*) Diebe versuchten gestern Nacht in einen Cigarrenladen auf der Schadowstraße einzudringen, sind indeß verscheucht worden, so daß sie selbst den im Schloß steckenden Dieterich im Stiche ließen.

(*) Ein kleiner Junge versuchte gestern Abend in einem Laden an der Marktstraße einen Spielpfennig anstatt einer Goldmünze auszugeben; derselbe gab an, von einem auf der Straße befindlichen Manne hierzu veranlaßt worden zu sein. Letzterer war indeß nicht aufzufinden.

(*) Aus Neuß wird uns mitgetheilt, daß dort ein Viehhändler aus Holstein, der sich unwohl fühlte und deshalb einen Arzt consultirte, als er aus dessen Sprechzimmer mit dem Recepte in der Hand zurückkehrte, im Hausgange todt zu Boden stürzte. Ein Schlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

M. Vor einigen Tagen irrte ein arbeitsloser Anstreicher bei seinen Geschäftsgenossen in hiesiger Stadt, nach Beschäftigung suchend, umher, leider ohne Erfolg. Der Mann hatte noch vor einigen Jahren ein eigenes Geschäft in Köln, und die schlechten Zeitverhältnisse hatten

ihn so weit zurückgebracht, daß er Köln verlassen mußte, um anderswo Arbeit zu suchen. Einem hiesigen Anstreicher erzählte er denn auch, daß er die letzte Nacht — aus Mangel an den nöthigen Pfennigen — in einem nassen Heuhaufen bei Ratingen geschlafen habe, als er des Morgens aufgestanden, seien mehrere Bauern mit Stöcken auf ihn zugekommen und hätten ihn ganz erbärmlich geschlagen. Der hiesige Meister bewirthete den Armen reichlich und entließ ihn dann. — In der jetzigen trostlosen geschäftsflauen Zeit, wo es vielen jungen Leuten recht schwer fällt, Arbeit zu finden, wo dem Herbst ein jedenfalls strenger Winter folgen wird, da dürfte es wohl an der Zeit sein, nicht nur der hungernden Vögel, sondern auch der armen frierenden Handwerksburschen zu gedenken.

M. Auf der B.straße bekam vor einigen Tagen ein junger Mann einen Anfall von Delirium, in welchem er Möbel, Porzellan 2c. kurz und klein schlug. Der Bengel ist 18 Jahre alt, und derartige Vorfälle sollen bei demselben keine Seltenheit sein. Jedenfalls ein Dorn, der sich früh gespitzt hat.

(*) In der Nacht auf Donnerstag entstand bei Volmerswerth in der Scheune des Gärtners Liethen Feuer, das den Inhalt derselben, bestehend in ca. 5000 Pfd. Heu, vernichtete.

* Im Interesse der zum einjährig-freiwilligen Militärdienste berechtigten jungen Leute sei Folgendes bemerkt: Diejenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste erlangt haben, sind verpflichtet, beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, d. i. das 20. Lebensjahr, sofern sie nicht bereits vorher zum activen Dienst eingetreten sind, sich bei der Ersatz-Commission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen. Sie werden hierauf durch die Ersatz-Commission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres zurückgestellt. Sollten besondere Gründe obwalten, so kann die verfügte Zurückstellung auf zwei Jahre verlängert werden; sie muß aber rechtzeitig vor Ablauf der zuerst verfügten Zurückstellung bei der Ersatz-Commission nachgesucht werden, welche die erste Zurückstellung verfügt hat. Wer den Zeitraum der ihm gewährten Zurückstellung verstreichen läßt, ohne sich zum Dienstantritt zu melden, verliert die Berechtigung zum einjährigen Dienst. Dieselbe darf nur ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz, d. i. das General-Commando im Verein mit dem Ober-Präsidium, wieder verliehen werden. Nach § 24, 7 der Ersatzordnung sind Militärpflichtige, welche in den Musterungsterminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erschienen sind, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumniß in böslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden. Hieraus geht hervor, daß ein im zweiten Militärpflichtjahre stehender, zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigter, der seine Zurückstellung von der Aushebung durch die Ersatz Commission bezw. die Meldung zum Dienstantritt nicht nachweisen kann, als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt und zwangsweise sofort zur Einstellung gebracht werden kann, sofern ihm nicht besondere Entschuldigungsgründe zur Seite stehen.

Düsseldorf, 24. Okt., Morgens 8 Uhr. Wasserstand 4,25 M., stand gestern Morgen 3,82. Wind SO. Luftwärme + 9. Barometer 27—11.

* **Kempen,** 22. Okt. Das „Neue Wochenblatt" erinnert an einen Gedenktag, der der hiesigen Stadt bevorsteht. Es werden zu Anfang 1880 500 Jahre, daß hier „der gottselige Thomas von Kempen", der Verfasser des Buches von der Nachfolge Christi, geboren wurde.

* **Linnich,** 21. Okt. Heute Morgen verschied im Alter von 78 Jahren der hiesige Oberpfarrer Herr Rob. Matth. von der Bank. Der Verstorbene war geboren zu Burtscheid bei Aachen am 27. März 1801, wurde am 28. Mai 1825 zum Priester geweiht und am 1. April 1844 zum Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde ernannt.

* **Xanten,** 22. Okt. Heute Mittag traf der Cultusminister von Puttkamer hier ein. Nachdem derselbe beim hierselbst wohnenden Baron v. Hochwächter gefrühstückt, wurden ihm auf dem Rathhause die Herren Caplan Beenen (als Vertreter der katholischen Geistlichkeit), der Präsident des katholischen Kirchenvorstandes, Dr. Dorenberg, der evangelische Pastor, der Seminardirector und der Vorstand des Alterthumsvereins vorgestellt, worauf die Excellenz dem Lehrerinnen-Seminar einen kurzen Besuch abstatteten. Dann besichtigte der Minister den Dom, die Kirchenbibliothek und den Kapitelsaal unter Begleitung des Herrn Caplan Beenen, welcher hierzu von dem Landrath speziell eingeladen war. Auch das Hospital und die evangelische Kirchen hatte die Ehre des Minister-Besuches. Vor dem Abschied aus der Bibliothek überreichte Herr Caplan Beenen Sr. Excellenz eine Petition, welche die Wünsche der hiesigen Katholiken betr. der Volksschulen und des Lehrerinnen-Seminars enthält und von den hiesigen Geistlichen, Kirchenvorstands- und Gemeindevertretungsmitgliedern unterzeichnet war. Hoffentlich wird auch hier Manches bald anders werden. („Niederrh. Volksz.")

* **Remscheid,** 22. Okt. Ein Ablader entdeckte gestern in einem Waggon Kohlen von Zeche „Tremonia" ein Säckchen mit annähernd 1 Kilo Sprengpulver. Auf welche Weise der gefährliche Stoff zwischen die Kohlen gerathen, wird schwer zu konstatiren sein. Zu wünschen wäre indeß dennoch eine eigehende Untersuchung, sei es auch nur, um von Neuem den Kohlenarbeitern vorzuführen, wie dringend nothwendig die vorsichtige Behandlung des Materials ist, dessen furchtbare Wirkung sie tagtäglich anzustaunen Gelegenheit haben, resp. um eine möglichst sorfältige Controle als erste Pflicht den Beamten nochmals ins Gedächtniß zu rufen.

* **Kupferdreh,** 23. Okt. Während am Sonntag Morgen in unserer neuen Kirche das erste h. Meßopfer dargebracht wurde, war die alte Kapelle leer und unverschlossen. Diesen Umstand hat ein Kirchenräuber ausgebeutet und den Opferstock mit einem Nachschlüssel geöffnet und bestohlen. Ein Kirchenvorsteher, der unter der Predigt die Kapelle betrat, um die sich noch hier befindlichen Opferteller zu holen, sah vor dem Altar, neben dem Opferstock, einen unbekannten Mann stehen, der anscheinend eifrig im Gebete vertieft war. Als man nach Beendigung des Gottesdienstes den Opferstock entleeren wollte und den Raub entdeckte, lenkte sich sofort der Verdacht des Kirchenvorstehers auf den einsamen fremden Beter; leider zu spät, da derselbe schon längst das Weite gesucht hatte. Nach Schätzung sollen angefähr 50—60 M. entwendet sein. („Ess. Volksz.")

* **Bielefeld,** 21. Okt. Durch eine Feuersbrunst ist in der Nacht auf Montag in der Th. Mann'schen Pianofortefabrik ein Brandschaden angerichtet worden, der nach dem „Wächter" wahrscheinlich die Summe von 50,000 M. übersteigen wird. Versichert war das Etablissement bei der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen.

* **Dortmund,** 23. Okt. Jüngst berichtete die „Westf. Prov.-Ztg." über ein schreckliches Verbrechen. In der Nähe von Dülmen hatten Eltern ihre eigene erwachsene Tochter lange Zeit hindurch an Ketten befestigt in einem dunklen übelriechenden Raume gefangen gehalten, als der Behörde von dem Vorfall Anzeige gemacht wurde, welche dann das unglückliche Geschöpf aus seiner bedauernswerthen Lage befreite. Schon damals constatirten die Aerzte, daß selbst ein starker gesunder Körper eine solche Behandlung nicht lange zu tragen im Stande sei, ohne an seinem Geiste Schaden zu leiden. Wie nun mitgetheilt wird, ist denn auch das Mädchen irrsinnig geworden. Die Unglückliche kam gestern Morgen von Dülmen unter Begleitung hier an und wurde per Droschke nach dem Bergisch-Märkischen Bahnhofe befördert, um in der Irrenanstalt in Marsberg zur Pflege übergeben zu werden.

Vermischtes.

* Meppen. Als ein Zeichen dafür, daß das Wirken unseres Abgeordneten Dr. Windthorst auch außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes Anerkennung findet, mag nach dem „Westf. Volksbl." die Thatsache erwähnt werden, daß kürzlich dem Herrn Abgeordneten von Holland aus eine Sendung Haarlemer Zwiebeln, Hyacinthen u. s. w. durch Vermittelung eines hiesigen Bürgers übersandt wurde.

* Falsche Fünf-Markscheine zeigen sich im Verkehr. Dieselben führen die Bezeichnung Ser. III., Lit. C., Fol. 46, Nr. 0,226,161. Der Druck dieser Falsificate ist besonders auf der Vorderseite nicht scharf und daß dazu verwendete Papier ist dicker und glätter, sowie von dunkelerer, mehr ins Blaue spielender Nuance in der Farbe, als bei den echten Scheinen. Das Wasserzeichen fehlt ganz, und die Worte unter der Bezeichnung „Reichs-Kassenschein" „Gesetz vom 30. April 1874" zeigen bei den falschen Scheinen eine größere Stärke der Buchstaben. Die Scheine sind im Uebrigen sehr geschickt nachgemacht, und darum ist in der Annahme von Werthpapieren dieser Sorte doppelte Vorsicht nothwendig.

* Aus Baden. In Thiengen wurde am 12. October das erstgeborene Söhnlein des „altkatholischen" „Pfarrers" Kaminski getauft. Als Taufpathen figurirten Pastor Emil Bodenstein aus Säckingen nebst „Gemahlin, Ida geb. Griepenkerl", sowie der „altkatholische" Pastor Jentsch aus Constanz, welch' letzterer durch einen sorgfältig gepflegten Schnurr- und Knebelbart auffiel. Man kann eben im Badischen viel erleben.

* In einem Dorfe in der Nähe von Aarau kommt der Lehrer eines Morgens ohne Schulschlüssel an die Schulhausthüre und kann dieselbe natürlich nicht öffnen. Die Schüler heimzuschicken, bringt der pflichteifrige Mann nicht übers Herz. Glücklicherweise steht ein Fenster offen; auf einer herbeigeholten Leiter wandert der Hirt mit seiner Heerde in die Hürde und nach beendigter Arbeit gehts denselben Weg zurück.

* Ein Berliner Blatt schreibt: „Das Zehntheilungs-System ist durch die Münz-, Maß- und Gewichtsreform zur Herrschaft gelangt, somit dürfen wir, sofern wir consequent sein wollen, auch nicht davor schrecken, unsere Zeit nach dem Dezimal-System einzutheilen. Vor fünf Jahren hat bereits ein Herr Ferdinand Roll in Brandenburg an der Havel vorgeschlagen, den Tag in 20 Stunden und die Stunde in 100 Minuten zu theilen, dann aber die Bezeichnung der Stunden hintereinander „1 Uhr bis 20 Uhr" einzuführen. Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst besonders erhielten hierbei eine wesentliche Erleichterung, denn dadurch würden die Zeitbezeichnungen „Tag" und „Nacht", „Vormittags" und „Nachmittags", „Morgens" und „Abends" überflüssig. Vorläufig scheint jedoch das Projekt keine allzu günstigen Aussichten auf baldige Realisirung zu haben, da die dabei wohl am meisten interessirte Telegraphie auf ihrem letzten Congreß die Angelegenheit ganz kurzer Hand abgethan und das Projekt als „nicht zur Discussion geeignet" bei Seite gelegt hat, obgleich namhafte Autoritäten, darunter der Direktor der Berliner Sternwarte, sich für dasselbe ausgesprochen haben."

* Schwindel-Annoncen. Ein Fuldaer Bürger hatte von einem untrüglichen Mittel gelesen, „sich ohne alle Auslagen und Vorkenntnisse alljährlich ein Einkommen bis zu 3000 Mark und darüber zu verschaffen", und schnell entschlossen, sandte er die verlangte Gebühr von 2 Mark zur Erlangung des Recepts ein. Die Antwort lautete folgendermaßen: „Um zu einem sicheren Jahreseinkommen bis zu 3000 Mark und darüber zu gelangen, verfährt man am besten also: Stellen Sie sich vor, Sie hätten irgend eine Thorheit begangen, welche unterlassen zu haben einen Werth von 300 Mark für Sie repräsentiren würde. Da Sie nun in Wirklichkeit jene Thorheit nicht begangen haben, so gewinnen Sie durch obige Vorstellung die 300 Mark, welche Sie andernfalls verloren haben würden. Denn es ist eine bekannte mathematische Wahrheit, daß die Vermeidung eines Verlustes einen ebenso hohen Gewinn darstellt. Setzen Sie dies Verfahren nun mehrmals fort, etwa 8 bis 10 Mal im Jahre, so erlangen Sie einen Reingewinn von 2400 bis 3000 Mark jährlich, welcher Betrag sich je nach Belieben noch erhöhen läßt, so daß Ihr Jahreseinkommen noch über 3000 Mark gesteigert werden kann." In der That, diese Rechnung ist ebenso logisch richtig, wie das Faktum unbestreitbar, daß die leichtgläubigen Gimpel niemals aussterben!

* Das Interessanteste, was je ein Parlament an unerwarteten Zwischenfällen geleistet, hat man in der Republik Hayti fertig gebracht. Bei der letzten Revolution fand in der gesetzgebenden Versammlung ein Vorfall statt, der charakteristisch für die Unsicherheit in Hayti ist. Herr Petit Canal, ein Bruder des Präsidenten, wurde von einem Herrn de Lorm, einem anderen Mitgliede der Versammlung, beleidigt. Er zog sofort seinen Revolver und schoß seinen Gegner kurz und gut nieder. Darauf zogen andere Mitglieder auch ihre Revolver und die beiden Parteien eröffneten ein lebhaftes Feuer auf einander. Es muß gut geschossen worden sein, denn vierzig Mitglieder wurden kampf- und redeunfähig gemacht. Damit war es aber noch nicht aus, denn das Publikum draußen mischte sich in den Kampf und setzte das Gefecht fort, und dann kam die Polizei und machte mit. Inzwischen war auch der Präsident des Senats gefallen und es hatte ganz den Anschein, als ob sich die hohe Körperschaft gegenseitig aufreiben würde, als Truppen heranrückten. Diese feuerten mit einer Mitrailleuse ohne Wahl lustig ins Gedränge und machten den Schluß mit einigen Granatschüssen. Dann war wieder Ruhe in Port au Prince, und man beerdigte die Todten. Bei Gelegenheit dieser Unruhen sind 120 Personen todtgeschlagen und 147 Häuser niedergebrannt worden.

* London. Die Kaiserin Eugenie hat den festen Entschluß kundgegeben, eine Wallfahrt nach dem Zululande anzutreten, um an der Stätte, wo ihr Sohn gefallen, zu beten.

* In Amerika machen in der letzten Zeit die merkwürdigen Entdeckungen vieles und berechtigtes Aufsehen, welche in den letzten Jahren im Südwesten der Vereinigten Staaten gemacht worden sind. Namentlich in Neumexico und Arizona so wie in den angrenzenden Gebieten von Utah und Colorado hat man nicht nur vereinzelte Reste von Baulichkeiten, sondern ganze Ruinenstädte gefunden, die von einer unbekannten Urbevölkerung herrühren müssen. Steinerne Gebäude von oft riesiger Ausdehnung sind an den unzugänglichsten Felswänden, in Höhlen und Klüften aufgeführt. Reste von Geräthschaften hat man in ihnen gefunden, aber merkwürdiger Weise bis jetzt noch keine Ueberreste der Bewohner, welchen man den Namen der Felsklippenbewohner gegeben hat. Vielleicht waren dieselben Feueranbeter, die ihre Todten verbrannten — so daß sich daraus das Fehlen aller Knochenreste erklärt. Einzelne ihrer Behausungen haben eine Länge von über 500 Fuß und sind im Innern in zahlreiche Gemächer getheilt. Am bedeutendsten ist wohl das „Casa del Eco" genannte Gebäude. Dasselbe steht im Innern einer mehr als 200 Fuß hohen Höhle und soll einen ungewöhnlich imposanten Eindruck machen. An anderen Stellen wieder befinden sich, wie Schwalbennester an die Felswände geklebt, ganze Reihen kleinerer Häuschen. Interessant ist die Thatsache, daß schon zur Zeit der spanischen Eroberungen über das Vorhandensein dieser räthelhaften Ruinen unbestimmte Nachrichten verbreitet waren, aber für Fabeleien gehalten und vergessen worden waren, bis sie durch die Entdeckungen der amerikanischen Landesvermessungs-Commission wieder zu Ehren gebracht wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Neußer Fruchtpreise vom 24. Okt. 1879.

	Mark		Mark
Weizen 1. Qualität	24 —	Aveel 100 Kil.	24 50
„ 2. „	22 —	Kartoffeln	7 —
„ 3. „	— —	Heu 100 Kil.	6 —
Roggen 1. „	17 30	Stroh 100 Kil.	4 80
„ 2.	16 30	Rüböl, per 100 Kil.	60 —
Gerste	— —	do. faßweise	62 —
Wintergerste	16 50	Preßkuchen, per 1000 Kil.	130 —
Sommergerste	— —	Branntwein, per 100 Liter zu 50%	—
Buchweizen	16 —	Kleie à 50 Kilo	4 80
Rübsamen 100	— —	Vorschuß	35 50
Rapssamen	26 —		
Hafer	13 20		

Düsseldorfer Volksbank. Düsseldorf, den 24. Okt. 1879.

Wechsel-Course in Reichsmark.		Briefe.	Geld.
Amsterdam	k. S.	168,45	167,85
Rotterdam	2 M.	—	167,10
Brüssel	k. S.	80,55	80,15
Antwerpen	2 M.	—	79,70
London	k. S.	20,39	20,29
	2 M.	—	20,20
Paris	k. S.	80,60	80,20
	2 M.	—	79,80

Diskonto der Reichsbank 4½%.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
20-Frankenstücke	—	16,10
5 Frankenstücke	—	4,—
Sovereigns	—	20,25
Amerik. Coupons	—	
in Gold zahlbar	—	4,16
russ. Imperials	—	—

Bergisch-Märkische Bank. Düsseldorf, den 24. Okt. 1879.

Wechsel-Course. Reichs-Mark.	Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam k. S.	168 45	167 85
2 M.	—	167 —
	—	—
	—	—
	—	—
London k. S.	20 40	20 30
2 M.	—	20 21
	—	—
Antwerpen	80 55	80 15
	—	—
Brüssel	—	79 80
	—	—
	—	—
Paris k. S.	80 60	80 20
2 M.	—	—

Wechsel-Course. Reichs-Mark.	Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Newyork Gold k. S.	4 25	—

Disconto auf deutsche Reichsbankplätze 4½%.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Pr. Friedrichs'dor	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16 05
Fünf Francs	—	4 —
Sovereigns	—	20 25
Amer. Coupons	—	—
Newyork in Gold	—	4 13

Schifffahrts-Anzeige.

Düsseldorf, 24. Okt.

Angekommen:

Schraubendampfer „Amsterdam 2", Capit. Heinr. Penning, von Mannheim mit 218 Ctr. Schraubendampfer „Amsterdam 7", Capit. A. von Klaeden, von Amsterdam mit 200 Ctr. Schraubendampfer „Schelde", Capit. J. F. Derksen, von Antwerpen mit 227 Ctr. Schleppschiff „Nieder-Rhein 3", Schiffsführer Heinr. Heyberg, von Rotterdam 5286 Ctr. Joseph Schwippert von Rotterdam mit 2060 Ctr. Peter Kröwerath von Mannheim mit 675 Ctr. Nic. Sellbach von Wehlen mit 1375 Ctr. Bertram Stang von Brohl mit 900 Ctr. Jakob Schieferdecker von Mannheim mit 1732 Ctr.

Abgefahren:

Schleppschiff „Nieder-Rhein 8". Schiffsführer Alex Brinkmann mit 5000 Ctr. nach Rotterdam.

In Ladung:

Schleppschiff „Nieder-Rhein 4". Schiffsführer Marcellus Wilmsen nach Rotterdam.

Auszug

aus den Verhandlungen der Handelskammer zu Düsseldorf.]
Sitzung vom 21. Oktober 1879.

I. Eine hiesige Firma ersucht, bei dem Reichskanzleramte die Wiedereinführung des Zollrabattes für Großhändler mit ausländischen Weinen, wie solcher bis zum Jahre 1866 bestanden hat, und zwar von 20 pCt. für Lagerbestände von mindestens 50 Oxhoft zu beantragen.

Nach eingehender Erörterung beschloß die Handelskammer, den denselben Gegenstand betreffenden Antrag der Handelskammer in Minden an das Reichskanzleramt dahin zu unterstützen: „Die früher gewährten Zollrabatte den Großhändlern mit ausländischen Weinen von 20 pCt. bei direkten Bezügen von 20 Oxhoft an und 6⅔ pCt. bei indirekten oder Bezügen kleinerer Quantitäten wieder zu gewähren."

II. Die Königliche Regierung verlangt Aeußerung der Kammer über verschiedene Vorschläge, betreffend die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschafts-Vereine zu bildenden Alterversorgungs- und Invaliden-Kassen für alle Fabrikarbeiter.

Nachdem die Referenten in ihren Ansichten gehört und die speziellen Fragen discutirt worden waren, beschloß die Handelskammer, letztere dahin zu beantworten:

1. Ob unter der Voraussetzung, daß die Versorgung der durch Unfälle ganz oder theilweise invalide gewordenen Arbeiter auf andere Weise gesichert wurde, die Zahl derjenigen Fabrikarbeiter, welche — ohne durch einen Unfall in ihrer Arbeitsfähigkeit geschädigt zu sein — lediglich in Folge der normalen Abnutzung der Arbeitskraft arbeitsunfähig und dadurch versorgungsbedürftig geworden sind, in der That so erheblich ist, daß eine besondere gesetzliche Regelung des Alterversorgungscassenwesens für die Fabrikarbeiter geboten erscheint?

Diese Frage wurde mit „Ja" beantwortet.

2. Soll die gesetzliche Regelung sich darauf beschränken, für die Einrichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung jener Cassen die erforderlichen Vorschriften zu treffen, oder außerdem die Fabrikarbeiter einem Zwange zur Betheiligung an diesen Cassen zu unterwerfen?

Die Kammer sprach sich für den Zwang der Betheiligung der Arbeiter an der zu errichtenden Kasse aus, weil sonst die ganze wohlthätige Institution illusorisch sein würde, indem auf eine freiwillige Betheiligung der Fabrikarbeiter kaum zu rechnen sein dürfte.

3. Auf welche Klassen von Fabrikarbeitern soll ein Versicherungszwang sich erstrecken und soll derselbe außer der Altersversorgung der Arbeiter auch die Unterstützung der Wittwen und Waisen sichern?

Bezüglich der ersten Frage war die Kammer der Ansicht, daß die Kassen sich nur auf bestimmte Klassen von Fabrikarbeitern beschränken müssen und die Arbeiter-Klassen auszuschließen seien, deren Thätigkeit keine schnelle Abnutzung der Arbeitskraft im Gefolge habe. Die zweite Frage wurde dahin bejaht, daß die Kassen auch zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Fabrikarbeiter dienen sollen.

III. Der Vorsitzende des Vereins der an der Aufrechthaltung des Veredlungsverkehrs betheiligten deutschen Industriellen in Stuttgart sendet Abschrift einer Eingabe an das Reichskanzleramt, betreffend den Veredlungsverkehr, welcher für Oesterreich erhalten und auf andere Länder (Frankreich, Italien, Belgien und Spanien) ausgedehnt werden soll, zur Unterstützung ein.

Die Handelskammer schloß sich den Anträgen der Petition in allen Beziehungen an und sollen dieselben demgemäß bei dem Reichskanzleramte unterstützt werden.

IV. Das Königliche Haupt-Steuer-Amt ersucht um Auskunft in Betreff der hier bestehenden Getreidehandlungen, welche ihre Waare unmittelbar vom Auslande beziehen und nach Vermischung mit inländischem Getreide 2c. entweder ganz oder theilweise in's Ausland, oder auch ganz im Inlande absetzen. Dem Referate entsprechend, ist die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

V. Für die demnächst zu vollziehende Ergänzungswahl von Mitgliedern der Handelskammer wurde Herr Ferdinand Guckemus zum Wahl-Commissar ernannt.

Ein zuverlässiges Mädchen gesetzten Alters, aus sehr ständiger Familie, s. St. b. Kindern Gute Behandl. w. h. Salair vorgez. Eintr. d. 1. Nov. N. Reichsst. 33. 281

Ein zuv. kath. Mädch. s. b. einer kath. Herrsch. St. z. St. o. f. Küche u. Hausarb. Gute Behandl. w. h. Lohn vorgez. Marienstr. 17.

Modes sucht Kunden in und außer dem Hause. Thalstr. 8.

Eine Ladengehülfin, in Colonial u. Delicatessen gründl. erfahren, sucht für gleich Stelle. Franco Offert. an **Heinrich Wirtz,** Grevenbroich.

Eine fast neue zweischl. Bettstelle bill. zu verk. Bahnstr. 57, 2 E.

Die von mir allein ächt bereiteten

Bundestropfen*)

werden als vorzüglichstes, bürgerlich und wissenschaftlich bewährtestes Hausmittel schützend gegen alle ansteckende Krankheiten, Cholerine, Durchfall, Brechruhr, Leibschmerzen, Magenkrämpfe 2c. vielseitig angewandt.

August Andernach in **Hamm** in Westfalen.

*) Zu haben in 1 Ort.-Fl. à M. 2,50, ½ Ort.-Fl. à M. 1,50, ¼ Ort.-Fl. à M. 1. bei Herren **Hôtel Kaletsch,** Conditorei **Biermann, C. H. Lingenbrink, F. H. Fix, R. Dorst,** „zum goldnen Adler" in Düsseldorf, **J. Spinnrock, W. Großkemm** in Unterbach, **Fr. Dietz** in Erkrath, **J. Schaffhausen, Ferd. Steinmann, D. Eürten, C. Fersch** in Gerresheim, **F. Kassack** in Mettmann. 66

Geburts-Anzeige.

Durch die glückliche Geburt des 15. Kindes, ein

prächtiger Junge,

wurden hoch erfreut

Joh. Pierbaum & Frau.

Düsseldorf, den 24. Okt. 1879

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geboren. Den 19. Okt.: Gertr. Catharina, T. d. Bäckers Arnold Dillenard, Martinstr. Den 22.: Wilh. Hub. Carl, S. d. Wirthes Johann Bodenheim, Bolkerstr. — Mathias Hub., S. d. Winkeliers Wilh. Brink, Rheinstr. Den 23.: Heinrich Friedrich Wilhelm, S. d. Maurers Friedr. Jacobs, Louisenstraße. — Franz Mathias, S. d. Kleiderm. Franz Berson Bolkerstr. — Peter, S. d. Tagelöhn. Jakob Wolff, Hildenerstraße. — Therese Theodore Frzk., T. d. Schuhmachermeisters Johann Weiß, Herzogstr.

Gestorben. Den 22. Oktober: Therese Jacobs, 4 J. 6 M. a., Duisburgerstr. — Wilhelm Finck, 2 J. 5 M. a., Klosterstr. — Wilh. Strässer, 1 M. a., Herzogstr. — Franziska Zimmermann, 6 M. a., Hundsrückenstr. Den 23.: Heinr. Winkels, Tagelöhner, 31 J. a., I, Fürstenwall 1. — Gustav Kranz, 1 J. 10 M. a., Kölnerstraße.

Bekanntmachung.

Nachdem gemäß Art. 3 des Gesetzes „betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 23. Juli 1879 durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 14. September 1879 Bestimmung dahin getroffen ist, daß die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschenken von Wein, Bier oder anderen nicht unter die Gattung von Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger, als 15000 Einwohnern, **sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut festgesetzt wird,** fortan von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein soll", wird auf Grund des § 142 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 das nachfolgende **Ortsstatut** erlassen:

Einziger Artikel.

Innerhalb des Stadtbezirkes Düsseldorf wird fortan auch die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschenken von Wein, Bier oder anderen nicht unter die Gattung von Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränken von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht.

Düsseldorf, den 7. Okt. 1879.

Für den Oberbürgermeister:
Der Beigeordnete **Feistel.**

Das vorstehende, von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene und von der Königlichen Regierung genehmigte Ortsstatut wird hiermit bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 22. Okt. 1879.

Für den Oberbürgermeister:
Der Beigeordnete **Feistel.**

Bekanntmachung.

Wegen Anbringung neuer Barriere-Einrichtungen wird der Eisenbahn-Uebergang an der Cavalleriestraße am Freitag, den 24. und Samstag, den 25. ds. M. für Fuhrwerk gesperrt.

Düsseldorf, den 23. Oktob. 1879.

Für den Oberbürgermeister
Der Beigeordnete **Feistel.**

Notiz! 200

Allen Geflügelzüchtern, Vogelliebhabern u. Händlern

ist der in **Frankfurt a. M.** unter Mitarbeiterschaft von Dr. C. Baldamus in Coburg, Dr. M. Braun in Würzburg u. H. Dietz in Frankfurt a. M. und anderen Fachmännern monatlich erscheinende illustrirte

Geflügelzüchter u. Vogelfreund

als größtes und weit verbreitetes Fachblatt bestens zu empfehlen.

Man abonnire nur direct bei der Expedition halbjährlich M. 3. Probenummer gratis. Bestes Insertionsorgan.

Ein durchaus erfahrener **Schmiedegeselle** gesucht von **Ph. Durst** sofort in Flehe bei Düsseldorf.

Eine erf. Kleidermacherin, Wwe., s. Kund. i. u. a. d. H. Hundsrücken 42.

Garantirte

Zahnbürsten,

alle, die mit meiner Firma versehen, garantirt, empfiehlt

Christoph Bertram,
Hoflieferant,
Düsseldorf, Bolkerstraße 5.

Termin-Kalender.

Verkäufe.

Am 27. Okt., 9 Uhr Morgens, Düsseldorf Nordstraße 102: Verkauf von Mobilen, Vieh, Acker- und Gartengeräthe.

Am 27. Okt., 10 Uhr Morgens, am Amtsgericht zu Bonn: Verkauf einer Milchkur-Anstalt in Bonn.

Am 27. Okt., 3 Uhr Nachm., im Lokale der Wwe. G. Strucksberg in Ratingen: Immobile in den Gemeinden Ratingen und Eggerscheidt.

Am 27. Okt., 3 Uhr Nachm., vor Notar Jansen im Rheinischen Hofe zu Bonn: verschiedene Bauterrains.

Am 28. Okt., 2 Uhr Nachm., beim Wirthen A. Kafitz zu Holthausen Verkauf von 16,000 Stück Kappus.

Am 29. Okt., 9 Uhr Morgens, beim Ackerwirth Carl Sauberg in Kaiserswerth: Mobilar- und Vieh-Versteigerung.

Am 30. Okt., 10 Uhr Morg., im Hotel Hemmer zu Bochum: Verkauf von Bergwerks-Antheilen.

Am 30. Okt., 2 Uhr Nachm., bei Gastwirth Hoederath in Overrath: Immobilar und Ackerland zu Overrath.

Am 31. Okt., 9 Uhr Morgens, bei Louis Decker zu Kaiserswerth: Verkauf von Mobilien.

Am 31. Okt., 11 Uhr Morgens, am Amtsgericht zu Düsseldorf: Wohnhäuser Gerresheimerstraße 114 und 116.

Verpachtungen.

Am 28. Okt., 10 Uhr Morgens, vor Justizrath Claisen in Köln: Vertung des Gutes Knechtstedten.

Am 30. Okt., 3 Uhr Nachm., bei Gastwirth Gressard zu Hilden: Verpachtung des Gutes: „Zu den Großhülsen" zu Hilden.

Submissionen.

Bis zum 28. Okt. Offerten: Vermiethung der Bahnhofs-Restauration zu Neanderthal, an die Direktion der Rheinischen Eisenbahn zu Köln.

Bis zum 28. Okt. Offerten: Lieferung von Oeconomie-Bedürfnisse für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, an Direktor Müller zu Brauweiler.

Bis zum 29. Okt. Offerten: Lieferung von Leinöl, Bergerthran u. Blockkupfer, an die Direktion der Rheinischen Eisenbahn zu Köln.

Bis zum 30. Okt. Offerten: Lieferung von Werkstätten-Materialien (Nutzhölzer) an das Maschinentechnische Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag, den 25. Oktober 1879, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf eine große Partie Mobilargegenstände, bestehend in: Tischen, Stühlen, Betten, Sophas, Oefen, Bänken, Gartenstühlen und Tischen 2c., sodann ein Billard mit Zubehör u. eine neue Bierpumpe gegen Baar-Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher **Schriever.**

Am Samstag, den 25. Oktober 1879, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien und eine Ladeneinrichtung gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kleber, Gerichtsvollzieher.

Kappus-Verkauf.

Am Montag, den 27. Okt. c., Nachmittags 1 Uhr,
läßt Unterzeichneter
beim Wirthe Max Schmitz zu Wersten
circa 35,000 Stück schöne Sommerkappus
gegen Zahlung bei der Abnahme verkaufen. Der Kappus steht auf dem Ickeswader-Acker in der Nähe des Verkaufslokals.

Brückerhof bei Himmelgeist.

367 **Wilh. Stein.**

Ein 1. Bäckergeselle, der die oberländische Bäckerei gr. v., w. gf. bei **C. Schlieper,** Herzogstraße 29.

Ein ord. (wenn auch Waisenknabe) der Lust hat, das Schreinerhandwerk z. erl., f. St. N. i. d. E. d. Bl. 375

Ein **Möbelschreiner** wird gesucht. Benratherstraße 22.

Ein ord. Schweitzer sucht eine Stelle. N. i. d. E. d. Bl. 333

Ein in jeder Branche gewandter

Kaufmann

sucht Stelle als Buchhalter, Cassirer, Correspondent oder zur Einricht. u. Führung der Bücher, Regulirungen jeder Art 2c. Beste Zeugnisse. Näh. in der Exp. ds. Bl. 913

Lehr- u. Nähmädch. für Mäntel ges. Berger- u. Wallst.-Ecke 2, 2. E.

Ein in Küche und Hausarb. erf. Mädchen mit guten Zeugn. ges. Näh. in der Exp. ds. Bl. 358

Sonntag, den 26. Oktober 1879, bei H. Assenmacher in Erkrath:

Stiftungs- & Familienfest

des christlich-socialen Vereins,

wozu alle Gesinnungsgenossen und Gönner freundlichst eingeladen werden.

Anfang 5 Uhr Nachmittags.

349 Der Vorstand.

---

5 Mühlenstraße 5.

Da der Verkauf der 238

Kurz- & Weisswaaren

auf dem Markte eingestellt ist, so theile hierdurch mit, daß sämmtliche Artikel weiter führe und bedeutend billiger wie sonst verkaufe.

Fr. J. Wenning, Kurzwaarenhandlung.

5 Mühlenstraße 5.

Die in höchster Vollendung führenden

Flügel und Pianinos,

System Steinway Sohns New-York,

empfiehlt sehr preiswürdig

Elisabethstr. 9. P. Pütz, Elisabethstr. 9.

NB. Preislisten sowie Anerkennungsschreiben der ersten musikalischen Größen (Litolff, Rubinstein, Jaell 2c) stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten. 414

Export nach London, Irland, Nord-Amerika.

Das große Sarg-Magazin

4 Hundsrückenstr. 4,
gegenüber der Jesuitenkirche,

unterhält stets

Lager aller Sorten Särge

von den einfachsten bis hochfeinen,
zu **billigsten Preisen** bei aufmerksamer Bedienung.
Grabkreuze in allen Sorten vorräthig.

427 **Mathias Otten,** Schreinermeister.

Die Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg,

gegründet 1848

übernimmt Versicherungen zu billigen, festen Prämien mit und ohne Dividende.

Prospekte, Antragsformulare sowie jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst

643 Der General-Agent:
Heinr. Oberloskamp.

Isidor Scherbel, Bankgeschäft, Düsseldorf, Königsplatz 9.
Einlösung von in- & ausländischen Coupons ohne Abzug.
Baarvorschüsse auf Werthpapiere. 276

Damenhüte,

! Auffallend billig ! ! Auffallend billig !

garnirt und **ungarnirt,** sowie **Bänder, Blumen, Federn, Agraffen** 2c. sind in **reichhaltiger Auswahl** vorräthig u. werden zu

ganz auffallend billigen Preisen

abgegeben.

Maria Marcowitz geb. **Kux,**
Mode- & Weißwaaren-Handlung,
Alleestraße 29. 370 Alleestraße 29.

Für ein Mädchen wird bei einer Kleidermacherin eine Lehrstelle ges., woselbst sie Kost u. Logis find. Frc.-Off. u. A. B. 34 an die Exp.

Ein reinl. Mädchen gesetzten Alters für Küche und Hausarbeit gesucht. Nur solche wollen sich melden, welche gute Zeugnisse besitzen. Bergerstraße 31.

Eine gesunde Wittwe sucht sofort Stelle als **Amme.** Charlottenstraße 6.

Ein von der Herrsch. gut empf. Mädch. s. b. z. 15. v. C. Nov. St. b. e. st. F. o. e. D. N. Herzogstr. 53.

Ein perf. Mädch. f. Küche u. Haus findet Stelle. Sedanstr. 10.

Ein ord. Mädch. s. St. für alle häusl. Arb. N. Neubrückstr. 4.

Ein braves Mädchen mit guten Zeugn. für Küche u. alle Hausarb. z. e. Dame ges. Kronprinzenst. 59.

Zweite Etage per 1. Novbr. an stille Familie zu vermiethen. Näheres Hafenstraße 5.

Gleich zu übertragen

eine Gast- und Schenkwirthschaft, kath. Logir-Frequenz, sehr g. Lage, Concessionsbedürfniß absolut sicher! Inventar 9 bis 1200 Thlr. Off. unter B. 9 bef. d. E. d. Bl. 363

Oststraße 153 ist die 1. Etage bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Mansardestube billig zu vermiethen. 296

Näheres Canalstraße 8.

Mehrere Wohnungen

von 2 und 3 Zimmern an ordentl. Leute billig zu vermiethen. Näheres Oberstraße 13. 990

Ein möbl. Zimmer billig zu vermiethen. Steinst. 41, 1. E. 346

Fünf Zimmer an eine stille Familie oder einzelne Herren zu vermiethen. Näh. Bolkerstr. 33. 99

Unterhaus 6 große Räume zu vermiethen. Steinstr. 27. 914

Atelier und Zimmer zu verm. N. in der E. d. Bl. 915

Kl. Büffet (Theke), Tische, Stühle 2c. billig zu verk. N. i. d. E. 916

Ein Laden-Gestell mit 180 großen und 78 kleinen Schiebladen nebst Ladentisch, Alles aus massivem Eichenholz, steht billigst zu verk. Näh. Bolkerstr. 33. 100

---

2 kleine Fournaisen bill. zu verk. **Hub. Kölchens,** Charlottenst. 30.

Tafel-Clavier zu vermiethen. 356 Nordstraße 44.

Ein Mantelofen billig zu verk. Cölnerstraße 23, Parterre.

Malzträber abzugeben. Ratingerstr. 28.

Eine Düngergrube, auch Nachts zu reinigen. Oberstraße 26.

Große gefüllte Rosen für Trauerkränze, pr. Dtzd. 3 Sgr., bei Mehrabnahme billiger. An der Mariensäule 6.

Preußische Lotterie,

2. Klasse, 4. bis 6. Nov.

Hierzu Antheilloose 1/4 30 M., 1/8 15 M., 1/16 7 1/2 M., 1/32 3 M. 75 Pfg., versendet 283

H. Goldberg, Lotterie-Comptoir, Neue Friedrichstraße 71, Berlin.

Grab-Monumente,

fertige, sehr billig, zu haben in der 364 Steinhauerei von

Mehlem & Cie.,

Charlottenstraße 40 (früher Tunnel).

Billige eiserne

Grab-Kreuze

mit Stein und Inschrift, schon von 5 Mark an, in großer Auswahl empfiehlt

L. Grabensee,
726 Schadowstraße 47.

Sarg-Magazin

August Salm,
851 Andreasstraße Nr. 7.

Münchener Kunstausstellungs-Lotterie.

Ziehung am 5. Nov. 1879.
Hauptgewinn M. 15.000, M. 8000 2c.
Auf 21 Loose 1 Gewinn.
Loose à M. 2 versenden
A. & B. Schuler,
12 Zweibrücken.

Dickf. Hammelfleisch,

per Pfd. 45 Pfg., **Keulen,** per Pfd. 55 Pfg.

Friedr. Laurenssen,
216 Bolkerstraße 15.

Für Korbmacher.

2 Morgen schöne einjähr. Korbweiden in Flingerbroich zu verk. N. Düsseldorf, Cavalleriestr. 12. 307

Greifswalder

Pferdelotterie.

Ziehung am 25. Okt. c.
Loose à 3 M. noch zu haben bei
C. Becker,
Expedition des Düsseldorfer Volksblattes.

Gottf. Bollig,

Juwelier,
23 Mittelstraße 23,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Juwelen,
Gold- und Silberwaaren
zu den billigsten aber festen Preisen.

Altes Gold und Silber wird zum höchsten Werthe angekauft sowie alle Reparaturen schnell und sauber ausgeführt. 656

J. Hüllstrung & Comp.,

Kohlenhandlung,
Berger Allee 7,

empfiehlt **prima Fett- u. Flammkohlen,** letztere von **Zeche Gewalt,** mit ca. 50% Stücken; ferner gewaschene fette und magere **Nuß-Kohlen, Knabbel- u. Stückkohlen,** sowie kleingemachtes trockn. **Buchenholz.** 470

Prima holländische

Butter,

fein von Geschmack, per Pfund **80 Pfg.,**

Wellen,

circa 6 1/2 Pfd., per Pfd. **76 Pfg.,** Wiederverkäufern billiger.

Hamb. Hinterschinken,

per Pfd. **65 Pfg.**

Alle Hülsenfrüchte

sowie sämmtliche **Colonialwaaren** billigst, empfiehlt

Heinrich Stevens,
381 Alexanderplatz 15.

3000—4000 M.

auf 1. Hypothek auf Haus und Land gesucht.

Näheres in der Expedition dieses Blattes. 374

Düsseldorfer

Stadt-Theater.

Direction **Albert Schirmer.**

Freitag, den 24. Oktober 1879.
35. Vorstellung im Abonnement.

Der Freischütz.

Romantische Oper in 4 Akten von Fr. Kind.
Musik von C. M. v. Weber.
Ottokar, Hr. Mann. — Agathe, Frl. Toni Amann. — Aennchen, Frl. Traut. — Cuno, Hr. Schönitt. — Caspar, Hr. Agliß. — Max, Hr. Deluggi.

Samstag, den 25. Oktober 1879.
Außer Abonnement.
Cyclus klassischer Stücke zu ermäßigten Preisen.
6. Vorstellung.

Minna von Barnhelm,
oder:
Das Soldaten-Glück.

Lustspiel in 5 Akten von Lessing.
Minna von Barnhelm, Frl. Grimer. — Franziska, Frl. Klägel. — Tellheim, Hr. Wischhusen. — Just, Hr. Friedrichs. — Werner, Hr. Anders. — Riccaut, Hr. Wassermann. — Wirth, Hr. Gerlach.

Neues

Volks-Theater

(früher Thalia-Theater)
unter Direction von **F. Basté.**

Samstag, den 25. Oktober 1879.
Novität! Zum 1 Male: Novität!
Tollpatsch, oder: Weiberlist.
Lustspiel in 4 Akten, nach dem altenglischen Lustspiel: Thebusy-body des Mistress Sussane Contlive, neu bearbeitet für die deutsche Bühne von Fr. Fletz.

St. Seb.-Schützen-Verein.

Oberbilk, 2. Compagnie.
Samstag, den 25. Oktober
Abends 8 Uhr:

Generalversammlung

betreffend Rechnungsablage, wozu einladet **Der Hauptmann.**

Im **Schlachten** von **Rindvieh und Schweinen** außer dem Hause unter Zusicherung prompter Bedienung hält sich bestens empfohlen **B. Schlömer,** Gerresheimerstr. 7.

Uhren aller Art werden gut und billig reparirt von **Paul Egmann** hier, Kaiserswertherst. 1.

Maschinen.

Howe von 80 Mark, Singer von 75 Mark, Löwe von 75 Mark an unter Garantie. Louisenstr.

Jedem Käufer einer Nähmaschine wird dauernde und lohnende Beschäftigung zugesichert.

Daselbst Maschinen-Näherin und eine Stickerin gesucht.

Jeden Freitag Abend:

Reibekuchen,

und jeden Samstag Abend

Leberklöße.

Restauration Ricks,
Breitestraße 15.

Lokal-Fahrt

zwischen

Uerdingen & Düsseldorf

vom 3. Oktober 1879 ab auf Weiteres.

An den Wochentagen nur von Kaiserswerth.

Zu Berg:

	Mrg. U. M.	Nch. U. M.
V. Kaiserswerth	6 50	1 50
„ Langst	7 —	2 —
An Düsseldorf	8 —	3 —

Zu Thal:

V. Düsseldorf	12 —	3 —	
„ Langst	12 30	3 30	
An Kaiserswerth	12 35	3 35	

An Sonn- und Feiertagen

Zu Berg:

	Mrg.	Nm.	Ab.
V. Uerdingen	7 40	12 20	5 4
„ Kaiserswerth	8 30	1 30	6 30
„ Langst	8 40	1 40	6 4
An Düsseldorf	9 40	2 40	7 40

Zu Thal:

V. Düsseldorf	—	10 —	3 —
„ Langst	—	10 40	3 40
„ Kaiserswerth	6 45	10 45	3 45
An Uerdingen	7 15	11 30	4 3

In Rheinheim, München und Stockum sind Landungsbrücken.

Jeden ersten Mittwoch im Monat wird nicht gefahren.

F. Segermann.